

Alice B. M. Vadrot, Ronald J. Pohoryles

## Ein Blick hinter die Grüne Ökonomie. Commons und Nachhaltigkeit

*Green Economy ist umstritten. Von Befürworter\_innen wird sie als Strategie zur nachhaltigeren Gestaltung des Wirtschaftssystems angepriesen, Kritiker\_innen sehen darin einen Deckmantel für die weitere Kommodifizierung der Umwelt und natürlicher Ressourcen. Zentral ist dabei auch das Verhältnis zwischen Privateigentum und Gemeinschaftsgütern, das am Beispiel der Biodiversität untersucht wird. Wenn Green Economy im Sinne internationaler Vorgaben an ganzheitlicher Nachhaltigkeit ausgerichtet wird, muss sie sowohl Commons berücksichtigen, als auch zu einer besseren Verteilung – und damit Armutsbekämpfung – beitragen.*

Transformation zur Grünen Ökonomie (*Green Economy*) wird auf internationaler und nationaler Ebene zunehmend als Konzept für die Umgestaltung des Wirtschaftssystems und Bezugspunkt von Umwelt- und Ressourcenpolitik propagiert. Kritiker\_innen wenden ein, dass Green Economy lediglich ein Schlagwort sei, welches der marktförmigen Aneignung der Natur Vorschub leiste, die letztlich soziale Ungleichheiten reproduziere und die ökologische Krise verschärfe. Die Verfechter\_innen des Konzepts heben hervor, dass der Grundgedanke – die Verkoppelung ökologischer Nachhaltigkeitsprinzipien mit Wirt-

schaftswachstum, Beschäftigung und Armutsbekämpfung – durchaus umsetzbar sei und verweisen dabei auf die entsprechenden Definitionen internationaler Organisationen wie des United Nations Environmental Programme (UNEP). Eine missbräuchliche Verwendung des Begriffes als Deckmantel für die Privatisierung natürlicher Ressourcen unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen könne durchaus den Status der Natur als Allgemeingut gefährden. Allerdings sei Privateigentum und Privatbesitz an Grund und Boden oder allgemeiner an natürlichen Ressourcen durchaus keine neue Entwicklung, wie sich am Beispiel der Land- und Forstwirtschaft belegen lasse. Die ökologischen Probleme seien daher in erster Linie auf mangelnde Rahmenbedingungen und falsche Politikinstrumente zurückzuführen. Dies betreffe auch das Verhältnis von Marktwirtschaft und Commons, also die Verteilung zwischen Privateigentum und Gemeinschaftsgütern.

In diesem Beitrag soll der Stellenwert von Natur und Eigentum im Spannungsfeld zwischen Staat, Ökonomie und Wissenschaft diskutiert und am Beispiel der Biodiversität erläutert werden. Vor allem wird es hier um den Stellenwert der Ökosystemdienstleistungen und die Monetarisierung dieser zum Schutz der Biodiversität gehen. Das Fazit fasst die Ergebnisse der Betrachtungen in Hinblick auf die Bedeutung von Commons für die Armutsbekämpfung zusammen und legt die Grundlage für den Schlussteil: eine Gesamtbetrachtung der Problematik vor dem Hintergrund der Rolle des Staates.

## Das Grundproblem: Die Transformation zur Green Economy – Commons und Nachhaltigkeit

Natur gilt als Allgemeingut, jedenfalls solange sie nicht z. B. zu landwirtschaftlichen oder zu anderen kommerziellen Zwecken genutzt wird. Auch wenn Eigentumsrechte bestehen, wird Natur durch Normen, etwa Gesetze und Verordnungen, geschützt. Geht es um Nachhaltigkeit, stellen sich zwei Fragen: Wie weit reicht dieser Schutz und wie verhält sich Allgemeingut zu privaten Eigentums- und Nutzungsrechten?

An einem Beispiel aus dem Senegal lässt sich dies erläutern: Die Peuls, senegalesische Nomaden, hatten für ihre Herden traditionelle Nutzungsrechte für Weideland rund um den Sénégal-Fluss und konnten diesen auch für die Tränke der Tiere nutzen. Senegal verbietet den Verkauf von Land zur privaten Nut-

zung, definiert also Land als Allgemeingut. Senegal erlaubt jedoch die Verpachtung von Grund und Boden für bis zu 99 Jahre. Land kann also nicht als (Privat-)Eigentum erworben, aber sehr wohl als Besitz „geliehen“ werden. Die Compagnie Sucrière du Sénégal, im Norden des Landes ansässig, hat zur Herstellung von Zucker Land gepachtet und diesen Landbesitz, nicht zuletzt zur Anpflanzung einer Energiepflanze, nämlich Jatropha, durch weitere Pachtverträge ausgeweitet. Vom Anbau der Jatrohapflanze und deren Verarbeitung zu Agrartreibstoff erwartete man sich Zugang zum Weltmarkt unter dem Schlagwort der Grünen OPEC („OPEC verte“).

Für die Peuls war die Frage, ob das Land nunmehr als Eigentum oder als Besitz privatisiert wurde, zweitrangig: Ihr Zugang zum Sénégal-Fluss wurde klar beschränkt. Noch sind Teile des Bodens rund um den Sénégal-Fluss Allgemeingut, jedoch eben deutlich eingeschränkt. In ökologischer Hinsicht ist dies ebenfalls nicht unproblematisch: Die Bewässerung erfolgt aus dem Sénégal-Fluss, die Abwässer werden in einen südlich gelegenen See eingeleitet, der zugleich als Süßwasserreservoir dient.

Das Beispiel zeigt, wie wichtig es ist, das Verhältnis von privatem Eigentum und Besitz an Grund und Boden und dem Allgemeingut „Natur“ zur gemeinsamen Nutzung in einem vernünftigen Ausmaß festzulegen. Es ist nun keinesfalls gesichert, dass Nutzung durch die Allgemeinheit allein effiziente und sorgsame Nutzung der natürlichen Ressourcen garantiert; das Experiment der Kollektivierung der Landwirtschaft in der Sowjetunion ist hier ein warnendes Beispiel. Zugleich führt aber zu wenig kontrollierte Ausweitung von privatem Besitz und Eigentum zur Übernutzung, zudem beschränkt überzogene Privatisierung Verfügungsrechte der Allgemeinheit. Es geht also um gerechte Verteilung.

Schon Adam Smith, theoretischer Stammvater des Liberalismus und der ökonomischen Theorie der Marktwirtschaft, hat darauf hingewiesen, dass soziale Gerechtigkeit für eine Gesellschaft unabdingbar ist: Sowohl in seinem früheren Werk („The Moral Sentiment“) als auch in seinem Hauptwerk („The Wealth of Nations“) hat er festgestellt, dass der Markt nur auf Grundlage sozialer Gerechtigkeit sinnvoll ist und Gesellschaft und Ökonomie öffentlicher Güter und Dienstleistungen auch in entwickelten Marktsystemen bedürfen. Auch die Armutsbekämpfung war ihm ein Anliegen (vgl. Gilbert 1997). In heutiger Sicht würde Smith wohl zudem ökologische Aspekte berücksichtigen.

Selbstverständlich gilt es, Maßnahmen zu setzen, die einen Beitrag zum Erhalt der natürlichen Ressourcen leisten. Und ebenso selbstverständlich muss globale Verteilungs- und Generationengerechtigkeit als Leitlinie nachhaltiger Ressourcennutzung gelten.

In diesem Sinn kann Green Economy zur Idee der globalen Gerechtigkeit beitragen. Es geht hier um einen umfassenden Begriff von Nachhaltigkeit, den die UNEP etwa wie folgt definiert: als CO<sub>2</sub>-effiziente, ressourcenschonende und sozial gerechte Wirtschaft und Gesellschaft im Weltmaßstab. Diese Definition hätte wohl auch Adam Smith gefallen. Zur näheren Erklärung: Die UNEP beschreibt Green Economy als eine Volkswirtschaft, die langfristig eine Verbesserung der Lebensumstände mit sich bringt, Ungleichheiten mindert und Generationengerechtigkeit fördert (vgl. UNEP 2011: 16).

Ein Ansatzpunkt zur Transformation von Produktion und Konsumtion war der von Lord Nicolas Stern im Jahr 2006 im Auftrag der britischen Regierung herausgegebene Bericht zur Ökonomie des Klimawandels (Stern 2006). Es ging in diesem um die Abschätzung der Kosten des Klimawandels für die Weltwirtschaft im Vergleich mit den Kosten für Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen. Die Kernaussage des Berichts ist, dass die sofortige und energische Transformation zur Green Economy, also die Sicherung einer ressourcenschonenden und emissionsarmen Wirtschaft im Weltmaßstab, wesentlich geringere Kosten verursachen würde als ein notwendiges Handeln in der Zukunft, das unvermeidbar würde (vgl. Stern 2006).

Im Gefolge des Stern-Reports wurden verschiedene ökonomische und politische Ansätze entwickelt. Die weltweit aufkommende globale Finanz- und Wirtschaftskrise verlangte nach internationalen, europäischen und nationalstaatlichen Strategien zur Sicherung von Innovation und Wirtschaftswachstum als Grundlage für Beschäftigung. So sprach die deutsche Bundesregierung im Kontext der Transformation zur Green Economy von sogar von einem „neuen Wirtschaftswunder“. In einer gemeinsam von Forschungs- und Umweltministerium organisierten Konferenz in Berlin wurden im Vorjahr Vertreter\_innen aus Industrie, Wirtschaft, Forschung, Politik, Bildung und Zivilgesellschaft zur Entwicklung einer gemeinsamen Leitlinie zur Realisierung einer Grünen Ökonomie eingeladen. Auch auf den Hinweis der Vormachtstellung der Bundesrepublik im globalen Handel vergaß man dabei nicht – genau diese zu erhalten war wohl eines der wichtigsten Motive.

Die Leitidee verfolgt den wirtschaftlichen Ansatz der *Low Carbon Economy* (LCE), entwickelt diesen aber weiter. Der LCE-Ansatz beschränkt sich auf die Identifizierung möglichst kostengünstiger Reduktion der Treibhausgase und anderer Schadstoffe, die das Klima entsprechend verändern. Unter diesem Aspekt bleibt man schnell bei Entwicklung und Export grüner Technologien stecken. Das Konzept der Green Economy bezieht sich aber darüber hinaus explizit auf die Wachstums- und Beschäftigungspotenziale einer Transformation zur grünen Wirtschaft. Die Prinzipien dieser Transformation beschränken sich also nicht nur auf die Klimaverträglichkeit von Produktion und Konsumption, sondern stellen auf einen ganzheitlichen Ansatz für gerechte Verteilung und sparsame Nutzung von natürlichen Ressourcen, nachhaltige Entwicklung, soziale Inklusion und die Vermeidung von Ressourcenvergeudung und Umweltrisiken ab.

Programmatisch sollten auf EU-Ebene Konjunkturprogramme einerseits die Staatsverschuldung der EU-Mitgliedsstaaten teils dramatisch reduzieren, andererseits neue Wachstumsschübe bewirken. Dass Sparprogramme kaum zur Stimulierung der Wirtschaft führen können, ist empirisch nachgewiesen, am dramatischsten im europäischen Süden. Auch führende Ökonomen wie der Direktor des Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstituts Karl Aiginger und der renommierte Nationalökonom Stephan Schulmeister haben dies mehrfach unterstrichen und nicht zuletzt darauf hingewiesen, dass die Finanz- und im Gefolge die Wirtschaftskrise nicht auf Staatsverschuldung, sondern auf die Finanzspekulation zurückzuführen ist. Diese führte schon zur Weltwirtschaftskrise 1929, wie John K. Galbraith in seinem Buch „The Great Crash 1929“ nachgezeichnet hat: Es waren seiner Ansicht nach Ungleichgewichte der Weltwirtschaft, wachsende ungleiche Verteilung sowie schwere Fehler der Wirtschaftswissenschaften, welche damals die Austerity-Politik der amerikanischen Regierung gestützt haben, die diese Krise verschärften – die Parallelen zur heutigen Situation sind unübersehbar (vgl. Galbraith 1974).

Dies gehört natürlich auch zu unserem Thema: Wenn Green Economy die zugleich ökologische und soziale Transformation des Wirtschaftssystems durch Veränderungen der Rahmenbedingungen bei Beibehaltung von Demokratie und Marktwirtschaft erreichen – also nachhaltiges Wachstum sichern – soll, sind überzogene Sparprogramme kaum hilfreich. Schon der Stern-Report hat

die Kosten für diesen Transformationsprozess abzuschätzen versucht. Dieser bedarf großer Investitionen. Die Deklarationen von politischer Seite bleiben unter dem Dogma der Reduktion der Staatsschulden deshalb rein plakativ, Greenwashing, letztlich davon unabhängig, ob die Transformation mit Unterstützung öffentlicher Mittel oder privatwirtschaftlich finanziert wird: Privatunternehmen schreiben bekanntlich Investitionen steuerlich ab, dem Staatshaushalt fehlen daher die aus den Unternehmensgewinnen eingehobenen Steuern.

Fehlende Staatseinnahmen erschweren auch die Reduktion der Staatsverschuldung. Die Folge: ein Ansteigen des Autoritarismus. John M. Keynes, Wirtschaftssprecher der britischen Liberal Party in den 1930er- und 1940er-Jahren und einer der bedeutendsten Ökonomen des 20. Jahrhunderts, hat im Nachwort zu seinem Hauptwerk darauf hingewiesen, dass vor allem Faschismus und Kommunismus in Krisenzeiten einen Aufschwung erleben. Gerade deshalb habe er sein Hauptwerk „General Theory“ verfasst, um zu zeigen, dass Wohlstand und Vollbeschäftigung auch unter demokratischen Bedingungen erreichbar sind (Keynes 2008 [1936]). An seinem Konzept führt auch bei der notwendigen Transformation zur Green Economy kein Weg vorbei: In Zeiten der Rezession oder gar der wirtschaftlichen Krisen ist Sparpolitik nicht das Allheilmittel, vielmehr sind verstärkte (öffentliche) Investitionen notwendig. Erst im Wiederaufschwung ist der Abbau der Staatsschulden der Staatsschulden sinnvoll möglich, will man Krisen, Arbeitslosigkeit und Armut nicht verstärken. Dass Neo-Keynesianer auf Letzteres vergessen, soll hier nicht weiter erörtert werden. Entscheidend ist, dass gerade der Transformationsprozess zur Green Economy die beste Investition darstellt.

Entwicklungs- und Schwellenländer stehen dem Konzept der Green Economy misstrauisch gegenüber. Sie insistieren darauf, dass die Umsetzung des Konzepts der Transformation zur Green Economy in keinem Fall die international beschlossenen Prinzipien nachhaltiger Entwicklung infrage stellen darf. Zudem verweisen sie auf ihr Recht, über die Nutzung ihrer eigenen Ressourcen selbst zu verfügen. Sie befürchten, dass der Übergang zur Green Economy zur Rechtfertigung des Protektionismus der Industrieländer durch Errichtung von „grünen Barrieren“ (tarifäre Handelsbarrieren wie Import- und Exportzölle und nichttarifäre Handelsbarrieren wie etwa technische Vorschriften, Einfuhrquoten, Umwelt-, Sozial- und Qualitätsstandards) führen könnte (vgl. South Center 2010).

Dies könnte durch missbräuchliche Verwendung des Begriffs entstehen. „Realpolitik“ und Verfolgung der eigenen Interessen der Industriestaaten sind im internationalen System der Weltwirtschaft durchaus Realität. Ebenso gilt aber, dass die Situation in Entwicklungs- und Schwellenländern häufig durch Übernutzung der natürlichen Ressourcen und Verweigerung der sozialen und politischen Rechte der arbeitenden Bevölkerung als Folge von Korruption und diktatorischen Regimen geprägt ist. Beides widerspricht den Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung und der Green Economy.

## Das Beispiel Biodiversität

Biodiversität eignet sich hervorragend dazu, den Konflikt zwischen der Forderung nach Schutz der Natur als Allgemeingut und der privaten Aneignung von Natur zu analysieren.

Biologische Vielfalt hat sich in den letzten 20 Jahren zu einem bedeutenden Feld internationaler, europäischer und nationaler Umweltpolitik entwickelt. In der Präambel der Konvention über die biologische Vielfalt (CBD) wird Biodiversität als „die Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft, darunter unter anderem Land-, Meeres- und sonstige aquatische Ökosysteme und die ökologischen Komplexe, zu denen sie gehören“ definiert, wobei dies „die Vielfalt innerhalb der Arten und zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme“ umfasst (CBD 1992: 1). Der Erhalt der Artenvielfalt kann durchaus als Commons verstanden werden, denn die Erhaltung der Biodiversität dient zweifellos der Allgemeinheit. Dies zeigt nicht zuletzt das Engagement der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (Food and Agriculture Organization of the United Nations – FAO) seit den frühen 1980er-Jahren für den Schutz der genetischen Ressourcen. Auch die Industrie hat Interesse an diesen, allerdings unter einem anderen Gesichtspunkt: Der Pharma-, der Kosmetik- und der Agrarindustrie, ebenso der Biotech-Industrie, geht es um die Erforschung solcher Ressourcen zum Zwecke der privaten Aneignung, etwa durch Patentierung. Ein Weg dazu ist z. B. die Aneignung von lokalem nicht-wissenschaftlichem Wissen, das zur Herstellung von Waren und Dienstleistungen dient, ohne dass die Wissensproduzent\_innen in einem fairen Ausmaß an den Gewinnen beteiligt würden. Ein anderes Beispiel ist die Patentierung von genmanipuliertem Saatgut, die

im Rahmen der Geschäftspolitik von Konzernen wie Monsanto besonders aggressiv vorangetrieben wird. Die Transformation von Gemeingut zu privatem – nicht nur geistigem – Eigentum verhindert den allgemeinen Zugang zu Wissen und zu Produkten und Dienstleistungen, die diesem Wissen zu verdanken sind.

Das hat natürlich auch Auswirkungen auf die Preisentwicklung und trifft einkommensarme Schichten: Die Patentierung von Saatgut beispielsweise, verbunden mit der Beschränkung zulässigen Saatguts, führt zur Verknappung der Ressourcen und damit zur Verteuerung, etwa von Lebensmitteln. Die EU-Saatgutverordnung, die von der EU-Kommission im Mai dieses Jahres vorgelegt wurde, ist ein gutes Beispiel dafür, wie die Agrarlobby künstliche Verknappung herbeizuführen versucht. Schon jetzt stellt die Verteuerung der Lebensmittel ein Problem dar. Biodiversität hat also Einfluss auf die Lebenssituation der Armutsgefährdeten und insbesondere der Armen. Es widerspricht auch der Marktlogik im Sinne Adam Smiths: Künstliche Verknappung gehört keinesfalls zu den Spielregeln eines freien Marktes und ist unvereinbar mit den Prinzipien der Green Economy, wenn man die Definition etwa der UNEP ernst nimmt.

Biodiversitätspolitik spielt sich an der Schnittstelle von Umwelt- und Ressourcenpolitik ab. Das ist durchaus ein Spannungsfeld, geht es doch sowohl um den Schutz als auch um die Nutzung von Biodiversität. Die Entwicklung effizienter Politikinstrumente, die das Gleichgewicht zwischen ersterem und letzterem sicherstellen sollen, und auch deren Umsetzung steht unter dem Druck wirtschaftlicher ebenso wie nationalstaatlicher Interessen, insbesondere der Entwicklungs- und Schwellenländer, die auf das Recht der Entscheidung über die Nutzung ihrer natürlichen Ressourcen pochen. Umwelt- und Ressourcenpolitik wird erschwert durch die wissenschaftliche Unsicherheit und die Kontroversen über Ursachen und Auswirkungen der Erosion der Biodiversität.

Trotz oder vielleicht gerade aufgrund von mangelndem Wissen ist in den letzten Jahren der Stellenwert ökonomischer Modelle gestiegen. So wird unter anderem wegen der Annahme, dass die Darstellung der ökonomischen Dimension des Verlustes der Biodiversität politische Maßnahmen zu deren Schutz forcieren könnte, vermehrt an der Entwicklung entsprechender Modelle und Ansätze zur Monetarisierung von Biodiversität gearbeitet.

Das wissenschaftliche und politische Interesse an der biologischen Vielfalt hat ebenso wie die Entwicklung neuer technischer Anwendungen – etwa der Bio-



technologie – den Stellenwert der Biodiversität als globale Ressource erhöht (vgl. Wilson 1988: vi). Daraus entsteht das Spannungsverhältnis zwischen der Anerkennung des Wertes der Biodiversität als intrinsischem Wert und der Vermarktung von Produkten aus Biodiversität: Oftmals wird argumentiert, dass zwar die Biodiversität einen intrinsischen Wert habe und als Allgemeingut geschützt werden müsse, die formale Anerkennung dieses Anspruchs aber nicht per se zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Biodiversität beitrage. In diese Problematik ist die Frage nach der Kopplung zwischen Nachhaltigkeit und Commons eingebettet.

### Biodiversität als Politikgegenstand

Auf internationaler Ebene geht der Ursprung der Biodiversitätspolitik auf die Unterzeichnung der Konvention über die biologische Vielfalt (CBD) im Rahmen der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung im Mai 1992 in Rio de Janeiro zurück. Die CBD ist das zentrale multilaterale Umweltabkommen zur Schaffung eines völkerrechtlich verbindlichen Rahmens zur Verhinderung des Verlustes von Biodiversität auf internationaler Ebene. Im Jahr 2002 hat die CBD einen strategischen Plan verabschiedet, der das Ziel enthält, den Rückgang der Artenvielfalt bis 2010 zu verringern. Dieses Ziel wurde im Rahmen des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung im Jahr 2002 in Johannesburg bekräftigt und das globale Mandat der CBD hervorgehoben. Bei der CBD ist das Thema definitionsgemäß zentral. Ihre Ziele gehen über die Reduktion des Verlustes von Biodiversität hinaus und werden in Artikel eins der Konvention in drei Punkten zusammengefasst: Konservierung, nachhaltige Nutzung, Vorteilsausgleich und Technologietransfer (vgl. CBD 1992: Art. 1). Seit der ersten Konferenz der Vertragsstaaten der CBD im Jahr 1994 auf den Bahamas ist der Verlauf der Verhandlungen im Rahmen von Vertragsstaatenkonferenzen durch Konflikte über Schutz und Nutzung der Biodiversität gekennzeichnet. Dies betrifft auch die Frage nach geistigen Eigentumsrechten und dem Technologietransfer (siehe Brand/Wissen 2011, Brand/Görg 2003). Die zunehmende Einbindung des Privatsektors in Maßnahmen und Initiativen zum Schutz der Biodiversität wird als wesentlich für die Umsetzung von Biodiversitätspolitik verstanden. Hier decken sich die Zielsetzungen der globalen und europäischen Biodiversitätspolitik mit der in Rio debattierten Green Eco-

nomy, bei der es um eine stärkere Verbindung zwischen Umwelt- und Wirtschaftspolitik geht (vgl. UNEP 2011). Eine Einigung bezüglich der Reichweite, der Definition und der Umsetzung des Konzeptes der Green Economy sollte im Juni 2012 in Rio de Janeiro im Rahmen der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung erzielt werden. Green Economy wird als zukunftsweisendes Konzept für die Neuausrichtung von Umweltpolitik begriffen, da es einen Fokus auf die Verschränkung von nachhaltiger Entwicklung, wirtschaftlicher Prosperität und globaler Gerechtigkeit verspricht. Diese Kopplung geht einher mit der Forderung, dass finanzpolitische und marktbasierende Instrumente verstärkt als umweltpolitische Maßnahmen fungieren sollen.

Jedoch hat die Deklaration eine entscheidende Schwäche: Ihr fehlt jegliche inhaltliche Schärfe. Bezogen etwa auf den Begriff der marktbasierenden Instrumente: Was bedeutet dies im Sinne der umfassenden Definition von Green Economy? Wie wir am Beispiel der künstlichen Verknappung von Saatgut und der aggressiven Politik der Agrarindustrie gesehen haben, kann die Außerachtlassung der Rahmenbedingungen zu Oligopolen führen, die durch ihre Marktmacht jenen Wettbewerb verhindern, dessen Funktionieren doch den Wohlstand aller erhöhen sollte. Ein freier Markt kann nur funktionieren, wenn auch die Rahmenbedingungen stimmen, die ihrerseits Marktmacht begrenzen müssen. Die gegenwärtige Politik auf globaler Ebene sieht nicht danach aus, dass tatsächlich solche Rahmenbedingungen geschaffen werden.

## Biodiversität als Konfliktfeld

Im Vorfeld der Erarbeitung des Konventionstextes hatten wissenschaftliche Vereinigungen die Notwendigkeit eines rechtlichen Abkommens zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Biodiversität unterstrichen. Verwiesen wurde auf die neuen Möglichkeiten der Biotechnologie und ein verstärktes Interesse von Pharmaunternehmen sowie der Kosmetik- und Nahrungsmittelindustrie an der Vielfalt natürlicher genetischer Ressourcen, deren Potenzial gerade erst entdeckt wurde (Wilson 1988: v ff.). Nachdem auch die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen bereits 1981 ein internationales Regelwerk über genetische Ressourcen eingefordert hatte und Rechtsexperten der World Conservation Union (IUCN) anlässlich ihres Weltkongresses über Naturparks im Jahr 1982 ebenfalls auf die Notwendigkeit

eines solchen hinwies, verstärkte sich der politische Diskurs um eine internationale Konvention zu Fragen der Biodiversität (Flitner 1999: 65). Allerdings war damals die Reichweite der Themen keineswegs klar (ebd. 66). Die USA etwa forderten bis zuletzt eine „Umbrella-Konvention“ bereits existierender Umweltverträge und -abkommen sowie die Ausklammerung des Themas Biotechnologie, während die Entwicklungsländer für den Einbezug des Zugangs- und Vorteilsausgleichs plädierten und für Maßnahmen zum Schutz traditionellen Wissens indigener und lokaler Gemeinschaften eintraten (Görg 1999: 292). Es ging um potenzielle Einschränkungen für die Industrieforschung im Bereich der Biotechnologie und die Verbindung von Konservierung mit Technologietransfer und Kapazitätsaufbau. Dadurch kam es zur Verschärfung des „Nord-Süd-Konflikts zwischen ‚biodiversitätsarmen‘ aber technologisch entwickelten Ländern des industrialisierten Nordens und ‚biodiversitätsreichen‘ Entwicklungsländern des Südens“ (Görg 1999: 291). Interessensgegensätze zeigten sich aber auch hinsichtlich unterschiedlicher Produktions- und Verwendungsformen von Biodiversität, „insbesondere zwischen einer intensivierten, industrialisierten und oft exportorientierten Landwirtschaft mit Hohertragsorten und extensiven Bewirtschaftsformen mit Ausrichtung auf lokale und regionale Märkte“ (Görg 1999: 292).

Dies sind nur einige der Konfliktlinien, die bereits im Vorfeld der Unterzeichnung der CBD den Diskurs um die Ausrichtung der internationalen Biodiversitätspolitik bestimmten. Am 29. Dezember 1993 trat die CBD schließlich in Kraft; sie wurde mittlerweile von 168 Staaten unterzeichnet und ratifiziert.

Die CBD hat allerdings nichts am Grundproblem – der ungerechten Verteilung der Erträge aus der Nutzung der Biodiversität und der Marktmacht jener, die von der Nutzung profitieren – geändert. Darüber hinaus ist in den letzten Jahren eine verstärkte Anlehnung an Konzepte zu beobachten, welche zwar das Potenzial in sich bergen, die gerechte Verteilung und den Schutz der Biodiversität auf lokaler und globaler Eben zu erhöhen, die aber gleichzeitig den Stellenwert der Natur als Allgemeingut gefährden. Dies äußert sich insbesondere an der steigenden Popularität des Konzeptes der Ökosystemdienstleistungen, das der monetären Bewertung der Biodiversität den Vorrang einräumt. Ein Instrument dazu ist die Beschränkung auf Kosten-Nutzen-Rechnungen zur Lösung von Zielkonflikten um die Nutzung(srechte) natürlicher Ressourcen. An dieser Entwicklung lässt sich die gegenseitige Anpassung von Wissenschaft,

Politik und Ökonomie aufzeigen, die unter dem Credo der Nachhaltigkeit zu einer Ausweitung des Legitimationsraumes für ungleiche Verteilung und Ausbeutungsverhältnisse führen kann.

## Biodiversität als Dienstleistung

Natürliche Ressourcen sind ein knappes Gut. In der Nationalökonomie heißt Knappheit: Es ist weniger da, als wir wünschen. Alle Mittel dieser Welt sind knapp, zuallererst das Geld in unseren Portemonnaies und damit die Güter, die wir davon kaufen können, aber auch nahezu alle anderen uns umgebenden Dinge. Knappheit ist ein allumfassendes, allgegenwärtiges und zeitloses Phänomen. Auch die Natur und die Biodiversität, das, was sie leisten, was sie uns geben, wovon wir letztlich abhängen – die Ökosystemleistungen –, all das wird zunehmend weniger: Arten sterben aus, die genetische Vielfalt wird reduziert, Ökosysteme verschwinden, bestimmte Leistungen der Natur können nicht mehr erbracht werden.

Eine ökonomische Betrachtung von Biodiversität und Ökosystemen stellt den Versuch dar, Hinweise zum Handeln zu geben, um den Konsequenzen der Knappheit zu begegnen. Die traditionelle nationalökonomische Betrachtungsweise ist die simple Kosten-Nutzen-Rechnung. In der ökonomischen Betrachtungsweise ist jede Entscheidung, die wir treffen, mit „Opportunitätskosten“ belastet. Das bedeutet, dass wir immer auch auf etwas verzichten, wenn wir uns für etwas entscheiden. Wenn wir z. B. eine Fläche bebauen, etwa mit Verkehrsinfrastruktur oder Häusern, steht diese Fläche nicht mehr für den Schutz von Arten oder Ökosystemen zur Verfügung. Die ökonomische Bewertung der Dienstleistungen, die uns die Natur anbietet, kann ein erster Schritt sein, um die Bedeutung der natürlichen Ressourcen sichtbar zu machen. Aber kann man diese Erkenntnisse direkt in die Praxis umsetzen?

Natürlich nicht. Sinnvoll ist das Konzept nur dann, wenn es im Zusammenhang mit der Bezifferung des Schadens verwendet wird, der aus der Übernutzung von natürlichen Ressourcen entsteht. Was das Verhältnis von Nutzung und Konservierung betrifft, genügt eine reine Kosten-Nutzen-Analyse nicht. Hier muss eine Multikriterien-Analyse durchgeführt werden. So wird zum Beispiel in der Literatur der ökonomische Wert des Elefanten, oder neuerdings der Bienen, beziffert. Heißt dies aber, dass wir diese Tierarten verwerten, also

ausrotten dürfen, vorausgesetzt, jemand zahlt dafür den „richtigen“ (und möglicherweise sogar „fairen“) Preis? Allein dieses Beispiel verdeutlicht, dass die politischen Rahmenbedingungen entscheiden.

Vor dem Hintergrund des Millennium Ecosystem Assessment (MA, 2005) und der Vertragsstaatenkonferenz der CBD im Jahr 2008 in Bonn initiierte Deutschland gemeinsam mit der EU-Kommission im Jahr 2007 die Studie „Die Ökonomie von Ökosystemen und der Biodiversität“ (TEEB), die von 2008 bis 2010 unter der Schirmherrschaft des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) durchgeführt wurde. Die Studie legt dar, dass Biodiversität und „ökosystemare Dienstleistungen“, wie etwa Nahrung, intakte Böden, Trinkwasser, Arzneimittel, Brennstoffe oder Schutz vor Bodenerosion, einen hohen ökonomischen, jedoch bisher nicht hinreichend anerkannten Wert besitzen (vgl. TEEB 2010a). Der TEEB-Bericht enthält neben allgemeinen Aussagen über den Zusammenhang zwischen Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen Empfehlungen für politische Entscheidungsträger\_innen auf lokaler und nationaler Ebene. Darüber hinaus wurden Anknüpfungspunkte, Instrumente und Empfehlungen für die stärkere Einbindung von Unternehmen in die Umsetzung von Schutzmaßnahmen identifiziert (vgl. TEEB 2010b).

Das Konzept der Ökosystemdienstleistungen spielt hierbei eine besondere Rolle, da es auf einem funktionalen und utilitaristischen Ansatz aufbaut und somit als geeignet angesehen wird, der begrifflichen Unschärfe von Biodiversität durch den Rückgriff auf objektivierbare Größen entgegenzuwirken. Der Begriff dient wohl nur der Erzeugung von Interesse. Gemeint ist die Bewertung der natürlichen Ressourcen in Hinblick auf ihren Nutzen in ökologischer Hinsicht, was wiederum einen ökonomischen Wert hat. Dienstleistungen selbst können ja nur von Menschen erbracht werden.

## Schlussfolgerungen

Commons widersprechen dem Konzept der Green Economy nicht, sofern der Transformationsprozess unter jenen Rahmenbedingungen abläuft, die dem Konzept zugrunde liegen. Denn, um es nochmals zu betonen: Mit Green Economy ist nicht das Konzept der *Clean Technologies* der 1980er-Jahre oder

das Konzept der *Cleaner Technologies* der 1990er-Jahre gemeint. Paradoxerweise bedeutete der Begriff der *Cleaner Technologies* weniger als „clean“: Clean schien unerreichbar, „Greening“ erschien möglich. Green Economy ist von internationalen Organisationen klar im Sinne der Nachhaltigkeit definiert. Dieses Konzept basiert in der Literatur eindeutig auf drei Säulen, nämlich der ökologischen Nachhaltigkeit, der wirtschaftlichen Machbarkeit und dem sozialen Einschluss. Alle drei Elemente sind notwendig, um die Ziele der Nachhaltigkeit zu erreichen. Wir wollen hier noch ein viertes anfügen: Demokratie und Partizipation (vgl. Pohoryles 2007). Diese sind Voraussetzung für die Durchsetzung der Prinzipien eines nachhaltigen Wirtschaftens, auch in den Entwicklungs- und Schwellenländern, wo korrupte Regime das Erreichen dieser Ziele behindern. Nachhaltigkeit ist eine Aufgabe für Gesellschaft, Politik und Wirtschaft; auch die Wissenschaft muss ihren Beitrag zur Transformation zur Green Economy leisten.

Commons spielen eine wichtige Rolle in diesem Konzept: Der Schutz der Gemeingüter und gemeinsame Nutzung der natürlichen Ressourcen, ja der Natur insgesamt, sind eine wesentliche Voraussetzung, um den Ansprüchen der Green Economy zu genügen. Aber es wäre naiv, anzunehmen, dass das Konzept der Commons die ökologischen und sozialen Probleme allein löst: Es gilt, Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Verantwortungsbewusstsein nicht nur der Wirtschaft, sondern auch der Gesellschaft sicherstellen. Dazu dienen verschiedene politische Instrumente, wie Gesetze und Regulierungen, (finanzielle) Anreize ebenso wie zweckgebundene steuerliche Belastung sowie Wissenschaft, Forschung und Informationskampagnen.

Hierzu gehört auch ein faires Access-Benefit-Sharing: Die Nutzung von natürlichen Ressourcen für kommerzielle und wissenschaftliche Zwecke muss unter bestimmten Voraussetzungen möglich sein; dafür ist aber eine faire Beteiligung derer sicherzustellen, deren Ressourcen für diese Zwecke genutzt werden. Faire Beteiligung heißt, dass nicht nur die korrupten Eliten davon profitieren dürfen, sondern der Nutzen auch der Allgemeinheit zugutekommen muss. Ebenso muss gewährleistet werden, dass die Grenzen der Nutzung festgesetzt und eingehalten werden. Das ist ein Grundgedanke der Green Economy.

## LITERATUR

- BRAND, ULRICH/WISSEN, MARKUS (2011): Die Regulation der ökologischen Krise. Theorie und Empirie der Transformation gesellschaftlicher Naturverhältnisse, ÖZS 36 (2), 12–34.
- BRAND, ULRICH/GÖRG, CHRISTOPH (2003): Postfordistische Naturverhältnisse, Konflikte um genetische Ressourcen und die Internationalisierung des Staates. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- CBD (1992): Convention on Biological Diversity, United Nations. [www.cbd.int/doc/legal/cbd-en.pdf](http://www.cbd.int/doc/legal/cbd-en.pdf).
- FLITNER, MICHAEL (1999): Biodiversität oder: das Öl, das Meer und die „Tragödie der Gemeingüter“. In: Görg, Christoph/Hertler, Christine/Schramm, Engelbert/Weingarten, Michael (Hg.): Zugänge zur Biodiversität. Disziplinäre Thematisierungen und Möglichkeiten integrierender Ansätze. Marburg: Metropolis-Verlag, 53–70.
- GALBRAITH, JOHN K. (1974): The Great Crash 1929. London: Penguin Books.
- GILBERT, GEOFFREY (1997): Adam Smith on the Nature and Causes of Poverty. In: Review of Social Economy, Vol. 55 (3), 273–291.
- GÖRG, CHRISTOPH (1999): Erhalt der biologischen Vielfalt – zwischen Umweltproblem und Ressourcenkonflikt. In: Görg, Christoph/Hertler, Christine/Schramm, Engelbert/Weingarten, Michael (Hg.): Zugänge zur Biodiversität. Disziplinäre Thematisierungen und Möglichkeiten integrierender Ansätze. Marburg: Metropolis-Verlag, 256–278.
- KEYNES, JOHN M. (2008 [1936]): The General Theory of Employment, Interest and Money. New York: Classic House Books.
- MILLENNIUM ECOSYSTEM ASSESSMENT – MA (2005): Ecosystems and Human Well-Being. General Synthesis. Washington, DC: Island Press.
- POHORYLES, RONALD J. P. (2007): Sustainable Development, Innovation and Democracy. In: Innovation – The European Journal of Social Science Research, Volume 20 (3), 183–190.
- SMITH, ADAM. (1977 [1759]): The Moral Sentiment. Chicago: University Press.
- SMITH, ADAM (1977 [1776]): The Wealth of Nations. Chicago: University Press.
- SOUTH CENTER (2010): Developing countries raise concerns on “Green Economy” as Rio+20 Begins. Geneva: South Center.

- STERN, NICHOLAS (2006): Stern Review on the Economics of Climate Change. London: HM Treasury.
- THE ECONOMICS OF ECOSYSTEMS AND BIODIVERSITY – TEEB (2010): Mainstreaming the Economics of Nature: A Synthesis of the Approach, Conclusions and Recommendations of TEEB. <http://www.teebweb.org/wp-content/uploads/Study%20and%20Reports/Reports/Synthesis%20report/TEEB%20Synthesis%20Report%202010.pdf>.
- UNEP (2011): Towards a Green Economy: Pathways to Sustainable Development and Poverty Eradication. Nairobi: UNEP. [http://www.unep.org/greeneconomy/portals/88/documents/ger/GER\\_synthesis\\_en.pdf](http://www.unep.org/greeneconomy/portals/88/documents/ger/GER_synthesis_en.pdf).
- VADROT, ALICE B. M. (2011): Biodiversity and Society: why should social sciences have a say? – An editorial. In: *Innovation – The European Journal for Social Science Research* 24 (3), 211–216.
- VADROT, ALICE (2014): *The Politics of Knowledge and Global Biodiversity* (in print). London: Routledge.
- VADROT, ALICE B. M./POHORYLES, RONALD J. P. (2010): Multi-level governance, technological intervention, and globalization: the example of biogenetic fuels. In: *Innovation – The European Journal of Social Science Research* 23 (4), 367–381.
- WILSON, EDWARD O./PETERS, FRANCES M. (1988): *Biodiversity*. Washington: National Academy Press.